

Beitragsordnung für den Schulförderverein Schmölln e.V.



Schulförderverein Schmölln e.V.
Finkenweg 12
04626 Schmölln

E-Mail: vorstand@sfvsln.de
Telefon: 01575 4307220

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Beiträge. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jährlich erhoben und wird per SEPA-Basislastschrift für wiederkehrende Zahlungen eingezogen. Hierbei erfolgt der erste Einzug nach Beitritt zum Verein und dann jährlich zum etwa gleichen Zeitpunkt.

§ 3 Beitrag

1. Der Beitrag wurde durch die Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt pro Kalenderjahr mindestens 12 Euro. Ein höherer Betrag zur Förderung der Schule kann freiwillig durch das Mitglied selbst bestimmt werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem Zeitpunkt des Beitritts zum Verein jährlich per SEPA-Basislastschrift für wiederkehrende Zahlungen abgebucht.
3. Der Beitrag gilt für ein Kalenderjahr.
4. Das Datum des Bei- sowie des Austritts beeinflussen die Höhe des für das Kalenderjahr gezahlten Mitgliedsbeitrags nicht. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Jahresbeitrags.
5. Kosten, die durch nicht fristgerechte Zahlung bzw. ungenügende Kontodeckung bei Lastschrifteinzug verursacht werden, können dem Mitglied weiterberechnet werden.
6. Freiwillige Spenden außerhalb der Beitragsverpflichtung sind erwünscht und können auf nachfolgendes Konto überwiesen werden:

Schulförderverein Schmölln e.V.
IBAN: DE24 8306 5408 0005 4223 02
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank

§ 4 Austritt aus dem Verein

Die Zahlungsvereinbarung endet mit dem Austritt aus dem Verein. Bis zu dem Zeitpunkt des Austritts für das Kalenderjahr geleistete Zahlungen werden grundsätzlich nicht erstattet.